



Bericht	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Michael Telian 563 6100 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0459/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.04.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing	Entgegennahme o. B.
Überprüfung der Prozesse und Strukturen in der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft		

Grund der Vorlage

Ratsbeschluss vom 16.12.24 (VO/1162/24)

Zwischenberichte zu den Sitzungen der Gremien am 20.3., 8.7., 4.12.25 und 5.2.2026

Beschlussvorschlag

Der 5. Bericht über den Stand der Umsetzung des o.a. Ratsauftrages wird entgegengenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu jeder Sitzung des Ausschusses über (Zwischen)Ergebnisse schriftlich zu unterrichten.

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh

Begründung

Mit VO/1067/24 und einer ergänzenden Präsentation hat die Verwaltung den Ausschuss in seiner Sitzung am 4.12.25 umfassend über das Bauantrags-/ -genehmigungsverfahren, die bestehenden Rahmenbedingungen dazu und die bereits vorgenommenen und geplanten Optimierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung informiert.

Dazu gibt es folgende aktuelle Weiterentwicklungen:

-Anschluss an das Bauportal NRW:

Im Oktober 2025 hat die Stadt Wuppertal entschieden, sich als untere Bauaufsicht dem Bauportal NRW anzuschließen. Nach den Vorbereitungen der Roll-Out-Wellen zur Anbindung der Kommunen fand am 30.03.2026 der erste Kick-Off-Termin zwischen Kommune und Plattformbetreiber des Landes statt. Derzeit erfolgen die Vorbereitungen für den technischen Anschluss an das Bauportal NRW. Anschließend kann die produktive Nutzung der Antragsassistenten (derzeit nur für normales und vereinfachtes Genehmigungsverfahren und Werbeanlagen) mit der Kommunikationsplattform starten.

-Weiterentwicklung der Microsite mit Chatboat:

Die Fachsoftware ist dahingehend umgestellt worden, dass nun Auswertungen und Fallzahlen einfacher zu erheben sind und somit allgemeine Bürgerinformationen in die Microsite integriert werden können.

Die Fachsoftware wird dahingehend umgestellt dass Auswertungen und Fallzahlen einfacher zu erheben sind und somit allgemeine Bürgerinformationen in die Microsite integriert werden können. In dem Zusammenhang sind auch die neu eingerichteten Stellen in der Bürgerberatung zu nennen (s. u.), die den Ausbau der Microsite vorantreiben werden.

-Umstellung der Beratungen auf Termingeschäft (d.h.: Buchungen von festen Terminen auf einem elektronischen Portal) statt bisher offener Sprechstunden:

Für die Umstellung auf das Termingeschäft wurde die Terminsoftware Frontdesk vorgestellt. Nach Abstimmungsgesprächen erfolgt derzeit die Anpassung der Software an die Erfordernisse der Bauaufsicht. Hier ist das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung im Austausch mit dem Anbieter.

-Besetzung von 2 zusätzlichen Stellen zur Verbesserung der Beratung der Antragsteller und der Vorprüfung von Bauvoranfragen/ -anträgen mit dem Ziel der Reduzierung von unvollständig eingereichten Anträgen/ Unterlagen:

Die zwei zusätzlichen Stellen in der Bürgerberatung konnten zwischenzeitlich besetzt werden. Am 15.04.2026 wird der erste Stelleninhaber seinen Dienst antreten.

Die Verwaltung hat in der Vorlage zum VO/0090/26 zur Sitzung des Ausschusses am 5.2.26 dargestellt, dass in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen folgende prioritäre Prozesse vertieft auf Optimierungspotentiale untersucht werden, weil sie

-das größte Optimierungspotential erwarten lassen

-aufgrund der Fallzahlen einen hohen Bezug zur Wirtschaft haben:

- Baustellenmanagement
- Sondernutzungserlaubnisse
- Denkmalrechtliche Verfahren

- Genehmigung von Veranstaltungen
- Kommunale Wärmeplanung

Die Erst-Überprüfung dieser Verfahren erfolgte in den vergangenen Wochen unter Beteiligung des jeweiligen Fachbereiches, der Stabsstelle Wirtschaft, der Organisationsabteilung und des Amtes für Informationstechnologie und Digitalisierung.

Es werden folgende zusammengefasste Informationen geliefert:

Baustellenmanagement:

Die jährliche Anzahl von verkehrsrechtlichen Anordnungen im Rahmen des Baustellenmanagements ist seit 2020 erheblich v. ca. 5.500 auf ca. 8.000 gestiegen.

Baustellen in einer Großstadt sind Teil der Entwicklung einer Stadt. Von deren Auswirkungen und Einschränkungen (Sperrungen, Umleitungen, längere Fahrzeiten) ist auch die Wirtschaft betroffen.

Das Baustellenmanagement ist eine hoheitliche Aufgabe zur Verkehrssicherung. Der Verkehrsfluss aller Verkehrsarten (Motorisierter Individualverkehr, gewerblicher Verkehr, Schwerlastverkehr, Radverkehr, öffentlicher Nahverkehr, Fußgänger) soll gewährleistet bleiben.

Zur Koordination der Baustellen im städtischen Verkehrsnetz sind verschiedenste Rahmenbedingungen zu beachten /abzuwägen und mehrere Institutionen zusammenzuführen.

Es gibt unterschiedlichste Bauträger-dazu gehören Straßen NRW, die Autobahn GmbH, die Stadtwerke und die Stadt. Telekommunikationsunternehmen (beim Breitbandausbau) und private Bauträger.

80 % aller Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sind den Wuppertaler Stadtwerken zuzuordnen (Sanierung vorhandener Infrastruktur; Ver- und Entsorgungsleitungen; Ausbau Fernwärme Kanäle, Fernwärme, Strom, Gas)

Die Aufgabe der Stadt als Straßenverkehrsbehörde ist es die Bauabwicklung entsprechend der vorgeschriebenen Regelungen für alle Beteiligten angemessen und zumutbar durchzuführen und anzuordnen. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe.

Sie muss sicherstellen, dass

- Rettungswege für Polizei und Feuerwehr erhalten bleiben,
- die Arbeits-/ Baustellen gesichert sind,
- notwendige Umleitungen/ Absperrungen eingerichtet und beschildert sind,
- Ampeln eingerichtet/ verändert werden,
- Gewerbtreibende und ihre Kund*innen sowie Anwohner*innen nicht mehr als zwingend notwendig durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt werden (Sicherstellung der Erreichbarkeit)
- Parkregelungen verfügt werden

Dabei lassen sich Einschränkungen nicht vermeiden; jede Baustelle führt zu „Störungen“, weil Eingriffe in den Verkehrsraum erfolgen.

Insbesondere für Großbaumaßnahmen sind die Koordination und Abwicklung häufig sehr komplex.

Es finden vor den Baumaßnahmen Abstimmungsgespräche statt, um die Durchführung zu erörtern und die notwendigen Maßnahmen festzulegen.

Das Ressort Straßen und Verkehr hat selbstverständlich auch den Gesamtüberblick über die Baustellen im Stadtgebiet, um eine Steuerungsfunktion wahrzunehmen.

Dies stößt jedoch an Grenzen, weil z.B. die Autobahn GmbH und Straßen.NRW wiederum eigene überregionale oder bundesweite Bauzeitenpläne und überregionale Verkehrsbeziehungen berücksichtigen müssen. Rechtlich könnten Autobahn GmbH und Straßen.NRW ihr eigenes Straßennetz ohne Abstimmung mit kommunalen Behörden bewirtschaften. Ungeachtet dessen wird eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Bundes-/Landes- und kommunalen Institutionen gepflegt. Hinzu kommen weitere Unwägbarkeiten wie Witterungseinflüsse und unvorhersehbare Baustellennotwendigkeiten wegen Notmaßnahmen und bestehender Verkehrssicherungspflichten.

Optimierungspotential: mittel

Da die Stadtwerke Bauträger der meisten Baustellen sind, wird hier das größte Potential für Verbesserungen erkannt.

Im Januar d.J. wurde ein gemeinsames Koordinierungsprojekt zwischen Stadt (Ressort Straßen und Verkehr) sowie WSW mit externer Beratung gestartet, um gemeinsam eine Verbesserung der Baustellenabwicklung zu erreichen.

Die Projektgruppe hat bereits die „kritischen“ Themen und Handlungsbedarfe identifiziert und wird daraus im 3. Quartal 2026 ein Maßnahmenprogramm zur Optimierung des Baustellenmanagements erarbeiten.

Zukünftig wird die rechtzeitige Information der Medien und der Öffentlichkeit über anstehende Baustellen – auch durch neue Formate (Visualisierung des Baustellenmanagements) - verbessert und so mehr Akzeptanz und Transparenz geschaffen.

Die Straßenverkehrsbehörde (104.1) wird im 2. Halbjahr 26 zu einer Informationsveranstaltung zum Baustellenmanagement - und dazu die wichtigsten Einrichtungen und Institutionen auch aus der Wirtschaft einladen (IHK, Kreishandwerkerschaft, Einzelhandelsverband, Taxiunternehmen, Wirtschaftsförderung) Ziel der Veranstaltung ist, umfassend über das Baustellenmanagement und seine Komplexität zu informieren, den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Kritik und Verbesserungsvorschläge einzubringen und daraus Handlungsbedarfe abzuleiten.

Sondernutzungserlaubnisse:

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsfläche über den Gemeingebrauch (Gehen, Fahren, Reiten) hinaus stellt eine sog. Sondernutzung dar. Auf Antrag kann eine solche Fläche dem Gemeingebrauch (originäre Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen) für eine bestimmte Dauer diesem Zweck entzogen.

Dies gilt für gewidmete Straßen, Plätze, Gehwege und andere Flächen im öffentlichen Verkehrsraum.

Solche Sondernutzungen sind daher durch die Straßenverkehrsbehörde (im Ressort Straßen und Verkehr) genehmigungspflichtig.

Die Voraussetzungen und das Verfahren dazu sind in der vom Rat beschlossenen Sondernutzungssatzung (aus dem Jahr 2001) geregelt.

Aktuell befindet sich eine Aktualisierung der Satzung im politischen Beratungsprozess.

Sondernutzungserlaubnisse sind in der Regel gebührenpflichtig; Ausnahmen bestehen bei gemeinnützigen, ideellen, mildtätigen und überwiegend im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken.

Jährlich werden über 4.500 Sondernutzungserlaubnisse erteilt.

Hauptfallgruppen mit Wirtschaftsbezug sind Genehmigungen von:

- sog. Gehwehauftellern/Werbetafeln vor Ladenlokalen/ Geschäften
- Warenauslagen
- Werbeanlagen, die mit dem Gebäude verbunden sind.
- Containern/ Gerüsten im öffentlichen Verkehrsraum
- Baustelleneinrichtungsflächen
- Wochenmärkte
- Außengastronomien:

Hinweis: Hier hat der Rat der Stadt seit der Corona-Pandemie großzügige Regelungen beschlossen, um die Gastronomiebetriebe zu entlasten.

- Warenautomaten
- Veranstaltungen/Feste

Die Anträge können online per Mail, über ein Online-Formular oder das Wirtschaftsserviceportal gestellt werden; die Prüfung und Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen (z.B. Feuerwehr, Polizei, WSW) erfolgt durch das Ressort Straßen und Verkehr. Der Antragsteller erhält danach den Bescheid „aus einer Hand“.

Die Bearbeitungszeiten für Sondernutzungserlaubnisse betragen ca. 4-7 Arbeitstage. Das Genehmigungsverfahren bei Veranstaltungen und Großveranstaltungen wird von der Ordnungsbehörde koordiniert.

Hinsichtlich des Ablaufs und der Bearbeitungszeiten wird auf den unten stehenden Punkt „Genehmigung von Veranstaltungen“ verwiesen.

Optimierungspotential wird in weiterer Vereinfachung der Antragstellung durch web-basierten Work-Flow gesehen; damit wird es möglich, dass der Antragsteller (z.B. aus der Wirtschaft) den Bearbeitungsstatus jederzeit nachvollziehen kann. Diese Maßnahme wird

Da das Wirtschaftsportal als „Antragskanal“ bislang kaum genutzt wird, soll es in den nächsten Monaten offensiv beworben werden.

Im Übrigen bleibt das weitere Beratungsverfahren der neuen Sondernutzungssatzung abzuwarten.

Denkmalrechtliche Erlaubnisse:

Wuppertal verfügt mit rund 5.000 Denkmäler nach Köln über den größten Bestand in NRW.

Arbeiten/ Maßnahmen an Denkmäler bedürfen in der Regel einer vorherigen denkmalrechtlichen Erlaubnis; Ziel ist es die langfristige Nutzung des Denkmals zu sichern und die historische Substanz sowie das Erscheinungsbild zu erhalten.

Seit längerer Zeit ist die Situation in der unteren Denkmalbehörde im Ressort Bauen und Wohnen angespannt. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten liegen bei knapp einem Jahr. Dies behindert sowohl den privaten Hauseigentümer, als auch die Wirtschaft bei komplexeren Vorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens – denn häufig sind denkmalrechtliche Aspekte Teil des Baugenehmigungsverfahrens von Investitionsvorhaben.

Es wird größeres Optimierungspotential gesehen:

Aktuell werden Maßnahmen für den Kunden „Wirtschaft“ in der Abteilung „Denkmalschutz“ geprüft; dazu gehören die Einrichtung einer Wirtschaftssprechstunde sowie die Einrichtung eines gesonderten Bearbeitungsteams für wirtschaftsbezogene Denkmalverfahren, um so Beschleunigungen von Investitionen zu ermöglichen.

Diese Maßnahme ist auch von der Überlegung geleitet, dass durch Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten auch die in der Regel heimische Wirtschaft gefördert wird, da viele dieser Arbeiten von lokalen Handwerksbetrieben ausgeführt werden.

Genehmigung von Veranstaltungen:

In Wuppertal werden jährlich ca. 450 Veranstaltungen unterschiedlichster Art genehmigt. Die Anforderungen ergeben sich aus gesetzlichen Regelungen und Satzungen. Dabei ist eine Vielzahl von Aspekten maßgebend, u.a.:

- Sondernutzung/ Inanspruchnahme öffentlicher Flächen
- Sicherheitskonzept/ Besucherzahl
- Brandschutz
- Lärmschutz
- Musikdarbietungen
- Lebensmittelhygiene
- Schankerlaubnisse
- Abfallbeseitigung
- Fliegende Bauten (Zelte, Bühnen)

Wichtiges Unterscheidungskriterium ist auch, ob es sich um Privatgelände oder eine öffentliche Fläche handelt.

Im Intranet steht ein von der Wuppertal Marketing GmbH (WMG) Leitfaden für Veranstaltungen zur Verfügung; er fasst zusammen, welche Dinge bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu beachten sind und welche Genehmigungen einholt werden müssen.

Seit 2024 ist beim Ordnungsamt eine zentrale Ansprechstelle eingerichtet.

Die Veranstalter müssen nur einen Antrag (online) stellen; Dies soll in der Regel 3 Monate vor der Veranstaltung erfolgen. Die Ansprechstelle im Ordnungsamt kümmert sich um die Beteiligung der notwendigen anderen Bereiche in der Verwaltung.

Der Veranstalter erhält bisher allerdings keine „Sammelgenehmigung“, sondern mehrere Bescheide von den verschiedenen Fachbereichen.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen ohne wesentliche Veränderung der Rahmenbedingungen ist das Genehmigungsverfahren deutlich vereinfacht.

Einen Sonderfall stellen die sog. „Großveranstaltungen“ dar, bei denen auf größerer Fläche eine höhere Anzahl von Besuchern (zeitgleich) erwartet werden.

Es handelt sich hier u.a. um „Barmen live“, das Luisenfest, das Ölbergfest und die Sonnborner Trödelkirmes. Hierzu hat das Land klare Vorgaben gemacht.

Diese Veranstaltungen werden in gemeinsamen Abstimmungsgesprächen detailliert geplant.

Es wird höheres Optimierungspotential erkannt:

-Überarbeitung/ Aktualisierung des „Leitfadens Veranstaltungen“ unter Federführung der WMG in enger Abstimmung mit den Fachbereichen der Verwaltung

-Bündelung aller Bescheide an einer Stelle; Veranstalter erhält aus einer Hand alle Genehmigungen /Informationen

-Überarbeitung der online-Tools/ Vordrucke und des Intranetauftritts

-regelmäßige Erfahrungsaustausche mit den wichtigsten Veranstaltern

-Aufbau eines zentralen Veranstaltungskalenders für Wuppertal

Diese Maßnahmen zur Verbesserung der Prozesse und Strukturen werden im Zusammenhang mit der Besetzung der beiden Stelle(n), die im Büro der Oberbürgermeisterin für den zentralen Veranstaltungsservice (und für Bürgerangelegenheiten) eingerichtet worden sind, aufgegriffen.

Ziel ist es die Veranstalter bei der Durchführung von Veranstaltungen, die zur Attraktivitätssteigerung unserer Stadt beitragen, bestmöglich zu beraten und zu unterstützen.

Kommunale Wärmeplanung:

Hierbei handelt es sich nicht um einen wirtschaftsbezogenen Standardprozess, sondern um einen umfassenden Handlungsrahmen und ein strategisches Planungstool.

Der Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung, der sich derzeit in den politischen Beratungen befindet, stellt dar, wie die Stadt Wuppertal die klimaneutrale Wärmeversorgung und den Umstieg auf erneuerbare Energien bis 2045 sicherstellen will.

Vertreter der Wirtschaft sind bei der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung, die in breitem Beteiligungsprozess erfolgt ist, eingebunden gewesen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten weitere Prozesse mit Wirtschaftsbezug -so wie in der Vorlage VO/0090/26 zur Sitzung des Ausschusses am 5.2.26 ausgeführt – auf Optimierungspotenziale überprüfen.

Dem Ausschuss wird zu jeder Sitzung ein Bericht vorgelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es handelt sich um organisatorische/personelle Maßnahmen.